

Auslobung

Förderung IHE-Affinity-Domain-Software, die in ELGA-Bereichen im Einsatz ist um eine integrierte Lösung zur Erfassung von COVID-Impfungen im e-Impfpass / Immunisierungsregister

Die ELGA GmbH fördert bis zu einer Maximalsumme von € 100.000.— excl. Ust. pro Förderantrag die Erweiterung der ELGA-Bereichssoftware um eine integrierte Impfdokumentationslösung.

Ausgangspunkt

In den Krankenhaus- und Pflegeheimsoftwarelösungen (Primärsysteme) ist derzeit keine Erfassungsmöglichkeit für das zu erwartende Covid-19-Impfgeschehen mit Speicherung im zentralen e-Impfregister der Republik verfügbar. Um dennoch innerhalb kürzester Zeit eine qualitativ hochwertige flächendeckende Dokumentation der Covid-19-Impfungen durchführen zu können wird die Förderung einer Erweiterung von - mit Stichtag 21.12.2020 bereits bestehenden - ELGA-Bereichssoftwarelösungen um eine webbasierte Benutzeroberfläche – aufbauend auf den jeweils bereits vorhandenen Mechanismen zur Integration in die Primärsystem – ausgelobt. Mit dieser Funktionalität müssen GDA, die an die jeweilige ELGA-Bereichssoftware angebunden sind, rasch und einfach für ihre PatientInnen die entsprechenden Covid-19-Impfgeschehen im zentralen e-Impfregister dokumentieren können.

Abgrenzung

Das **Patientenmanagement** ist nicht in die Lösung zu integrieren. Die Impfdokumentationslösung muss auf das bereits im ELGA-Bereich vorhandene Patientenmanagement nahtlos aufsetzen beziehungsweise dieses weiterverwenden können.

Das **Usermanagement** ist nicht in die Lösung zu integrieren. Die Impfdokumentationslösung muss auf das bereits im Bereich integrierte Usermanagement aufsetzen können und dieses weiterverwenden. Der bereits im Primärsystem authentifizierte User muss beim Aufruf der Dokumentationslösung direkt weitergegeben werden können.

Das im Bereich integrierte **Kontaktmanagement** ist nahtlos mitzuverwenden. Nur im Fall von bereits zeitlich abgelaufenen Kontakten darf ein neuer (aktueller) Kontakt eingebracht werden.

Geforderter funktionaler Umfang

Anhand der beim Aufruf übermittelten User-Authentifikation und der Patientenidentifikation muss das zentrale Impfregister abgefragt werden können, welche Impfungen bereits für diesen Patienten / diese Patientin im Register dokumentiert sind. (Vermeidung von Doppeleinträgen derselben Impfung, Hilfe zur Vermeidung von Vermischung von Impfstoffen bei der erforderlichen zweiten Impfung der PatientInnen)

Selbst eingetragene Impfdokumentationen müssen korrigiert bzw. storniert werden können.

Impfungen müssen entsprechend dem Leitfaden für [e-Impfpass](#) erfasst werden können.

Gegebenenfalls (abhängig von der Erweiterbarkeit der Arbeitsplätze der Dokumentierenden) sollen Scanner zur vereinfachten Eingabe der Impfungen (PZN-Code, Chargennummer) eingesetzt werden können.

Sämtliche Transaktionen müssen entsprechend der IHE-Richtlinien in den lokalen und zentralen Protokollierungen dokumentiert sein.

Der Bereichssoftwarehersteller hat die konkrete Implementierung mit seinen ELGA-Bereichskunden feinabzustimmen.

Abnahme, Förderung

Das im Rahmen der Impfdokumentationserfassung generierte CDA-Dokument ist an das Postfach: cda@elga.gv.at zur technischen Prüfung und Abnahme zu übermitteln. Gefördert werden nur Lösungen, die diese Abnahme nachweislich erfolgreich bis spätestens 31.1.2021 bestanden haben.

Die Förderobergrenze beträgt Euro 250.000,-. Wird der Förderbetrag durch - entsprechend qualifizierte - Anträge überschritten, so erfolgt eine Aliquotierung entsprechend dem nachgewiesenen und von der Fördergeberin als angemessen anerkannten Aufwand.

Pro Softwarelösung und/oder Förderantragsteller darf nur ein Förderantrag gestellt werden.

Die Softwarelösung muss auf der Integrationsumgebung mit zumindest einem ELGA-Bereichskunden (integriert in dessen Software) erfolgreich getestet worden sein. Die Abnahme ist im Jira des BRZ nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die entsprechenden zentralen Implementierungsaufwendungen sind dem Fördergeber nachzuweisen.

Die ELGA-Bereichskunden des Förderungswerbers erhalten vom Förderungswerber das kostenlose Nutzungsrecht der geförderten Lösung für ein Jahr ab Abnahme (siehe oben). Eine allfällig gewünschte oder erforderliche Verlängerung der Nutzungs-Lizenz ist direkt zwischen Bereichskunden und Bereichssoftwarehersteller (ohne weitere Förderungs- oder sonstige Beteiligung der ELGA GmbH) abzuwickeln. Hilfestellung bei der Integration der Lösung in die Primärsysteme ist zwischen den Bereichskunden und dem Bereichssoftwarehersteller abzuhandeln.

Aus der gewährten Förderung sind keinerlei weiterführende Rechte des Förderwerbers gegenüber der ELGA GmbH abzuleiten, insbesondere auch keine Verpflichtung zu Zahlungen über die gewährte Förderung hinaus. Die ELGA GmbH ist als Fördergeber jedenfalls nicht Leistungsempfänger.

Ansprechperson ELGA GmbH:

Dr. Martin Hurch

office@elga.gv.at